

An den Rat der Stadt Detmold
Bürgermeister Heller
Marktplatz 1
32756 Detmold

Bahnhofstraße 2c
32756 Detmold

Tel. 05231 | 300 201
Fax 05231 | 300 201
info@adfc-lippe.de
www.adfc-lippe.de

Detmold, 11.4.18

Antrag an den Rat der Stadt Detmold zur Verbesserung der Radwegausschilderung an Friedrichstaler Kanal und Wall

Sehr geehrter Bürgermeister Heller,

wir beantragen eine Änderung der Radwegausschilderung im Bereich des Friedrichstaler Kanals und des Wallgrabens, um für Radfahrerinnen und Radfahrer auf der einen Seite sowie Fußgängerinnen und Fußgänger auf der anderen Seite zufriedenstellende Regelungen zu schaffen und die überregionalen Radrouten, die über diesen Bereich geführt werden, **immer** durchgängig befahrbar zu halten.

Hierfür beantragen wir zum einen eine Umleitungswegweisung für die Zeit der häufig stattfindenden temporären Sperrungen am Friedrichstaler Kanal sowie am Wall und zum anderen grundsätzliche Regelungen für den Radverkehr am Wall:

1. Umleitung bei temporären Sperrungen:

Allee und Wall werden regelmäßig für den Radverkehr gesperrt (Flohmarkt, Stadtfeste, Straßentheaterfestival, Deutscher Wandertag, Schützenfest, Residenzlauf u.v.a.m.). In der Hauptsache handelt es sich um (verlängerte) Wochenenden im Sommerhalbjahr, an denen auch viele Fahrradtouristen unterwegs sind. Radfahrer, die den ausgeschilderten Radrouten folgen, werden aber nicht auf die Sperrung hingewiesen, „stranden“ direkt am Wall inmitten der Fußgänger und behindern diese unbeabsichtigt mit den Rädern, die dann geschoben werden müssen. Die Radwegweisung dient vorrangig Ortsunkundigen, und diese können z. B. Den, bei Veranstaltungen oft sehr vollen, Wall nicht vermeiden. Deshalb sollten die Radrouten bei Sperrung des Walls für den Radverkehr rechtzeitig umgeleitet werden, um diese für alle nicht zufriedenstellende Situation zu vermeiden.

Auch die Radwegweisung stellt eine Beschilderung nach der StVO dar. Die in NRW verbindlich eingeführten „Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr – HBR NRW“ liefern unter Ziffer 3.7 Hilfestellung und weisen darauf hin, dass es nicht in das beliebige Ermessen einer Kommune gestellt ist, ob sie (auch) dem Radverkehr eine Umleitungswegweisung bei Sperrung der eigentlich ausgeschilderten Route bereitstellt.

Wir bitten um Einleitung des Verfahrens zur Ergänzung der Wegweisung wie in Kapitel 7 des HBR NRW beschrieben. Hiernach hat die Beantragung bei Straßen.NRW vom Baulastträger – hier also der Stadt Detmold – auszugehen.

Eine für uns mögliche Umleitung, die die meisten Radrouten gesammelt umleiten würde, führt bei Sperrung des Friedrichstaler Kanals von der Oberen Mühle auf die Paderborner Straße und weiter über Palaisstraße, Freiligrath-, Fürstengarten-, Hermann- und Bismarckstraße. Am Theater endet die Umleitung und führt wieder auf die Radrouten. Die Gegenrichtung verläuft entsprechend. Wer vom Radweg am Friedrichstaler Kanal kommt, wird bei gesperrtem Wall ebenso über die Palaisstraße usw. geleitet.

Die Wegweiser am Anfang und Ende müssten **kurz** vor Veranstaltungsbeginn in Kraft gesetzt (z. B. aufgeklappt) werden und **kurz** nach dem Ende wieder abgedeckt/außer Kraft gesetzt werden. Die übrigen erforderlichen Wegweiser auf der Umleitungsstrecke könnten, um Arbeit zu sparen, sichtbar bleiben, da sie nicht falsch sind. Ähnliche Verfahren werden z. B. bei Überflutung von flussbegleitenden Radwegen mit Erfolg angewendet.

Der ADFC Lippe bietet seine Hilfe bei der Abstimmung des Routenverlaufs an.

2. Grundsätzliche Regelungen am Wall:

Seit dem Ausbau des Walls ist die Ausschilderung für Radfahrer oftmals verwirrend und nicht einheitlich geregelt. Ausgehend vom Bruchberg Richtung Willy-Brandt-Platz sollten folgende Änderungen vorgenommen werden:

- a. Ab dem Bruchberg in Richtung Freiligrathstraße ist der Wall als verkehrsberuhigter Bereich ("Spielstraße") ausgeschildert. Das bedeutet für Radfahrer, dass Schrittgeschwindigkeit gefahren werden muss. Da mit den zwei Bereichen für Fuß- und Radverkehr deutlich voneinander getrennte Wege hergestellt wurden, macht diese Ausschilderung hier keinen Sinn. Wir beantragen eine Ausschilderung als Radweg, der für Anlieger frei ist, um weiterhin die Grundstücke erreichen zu können.
- b. Ab der Freiligrathstraße sollte diese Regelung weitergeführt und in beiden Richtungen ausgeschildert werden.
- c. Am Ende des Walls an der Fußgängerbrücke zum Paraplü werden die beiden Wege zu einem zusammengeführt. Hier besteht eine für alle Nutzer unbefriedigende Situation, weil die Radfahrer unvermittelt in den Fußgängerverkehr auf dem schmalen gemeinsamen Weg geleitet werden. Zusätzlich wird am Ende des Weges häufig geparkt und dadurch ein Wechsel der Radfahrer sehr unübersichtlich. Da der Straßenraum dort zum Parken nicht ausreicht, sind zum einen die Wurzeln der Bäume an der rechten Seite durch parkende Fahrzeuge schon erheblich geschädigt und zum anderen der Grünstreifen zwischen den beiden Wegen stark zerfahren und inzwischen das Grün zerstört. Um die Situation deutlich zu verbessern, schlagen wir folgende Änderungen vor: Der Bücherschrank, der direkt hinter der Hecke steht, wird auf den Grünstreifen versetzt an die Stelle, die im Moment illegal als Wendeplatz genutzt wird. Um die Radfahrer sicher und übersichtlich Richtung Willi Brand Platz zu leiten, sollte der Weg zwischen den Bäumen an der Stirnseite des Weges (zurzeit als Parkplatz zweckentfremdet) weitergeleitet werden. Dadurch würde zum einen das Parken unterbunden und zum anderen die gesamte Situation deutlich übersichtlicher geregelt werden. Baumfällungen sind hierfür nicht erforderlich.

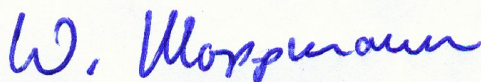
Eine Kopie dieses Antrags geht an den Radverkehrsbeauftragten des Kreises Lippe - Herrn Deppemeier.

Für den BUND Detmold

Für den ADFC Kreis Lippe



Birgit Reher



Werner Kloppmann